

Der Landrat wies darauf hin, dass nach § 46 Abs. 1 KrO NRW der Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei Stellvertreter des Landrates wähle. Er könne weitere Stellvertreter wählen. Sie vertreten den Landrat bei der Leitung der Kreistagssitzungen und bei der Repräsentation. Nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis beschließe der Kreistag vor der Wahl der Stellvertreter des Landrates über die Anzahl, die gemäß § 46 Abs. 1 KrO NRW zu wählen sei. In der vergangenen Wahlperiode sei die Anzahl der Stellvertreter des Landrates auf 4 festgelegt worden. Die Kreistagsfraktionen schlagen vor, die Anzahl der Stellvertreter des Landrates aufgrund der Größe des Kreises und der Vielzahl der Aufgaben erneut auf 4 festzulegen.

Der Landrat wies auf den Antrag des Abg. Dr. Fleck vom 27.10.2020 hin und ließ zunächst hierüber abstimmen.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag hinsichtlich der Anzahl der Stellvertreter des Landrates abstimmen.

Der Landrat wiederholte den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen:

- Kreistagsabgeordnete Notburga Kunert (CDU) als 1. Stellvertreterin;
- Kreistagsabgeordnete Michaela Balansky (GRÜNE) als 2. Stellvertreterin;
- Kreistagsabgeordnete Ute Krupp (SPD) als 3. Stellvertreterin;
- Kreistagsabgeordnete Brigitte Donie (CDU) als 4. Stellvertreterin.

Er fragte, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Dies war nicht der Fall.

Dann erläuterte er das Wahlverfahren: Es werde nach § 46 KrO NRW ohne Aussprache nach den Grundsätzen der Verhältniswahl – Verfahren d’Hondt - in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Hierzu bat er die Kreistagsfraktionen, je einen Stimmzähler zu benennen:

Die CDU-Kreistagsfraktion benannte Abg. Marcus Kitz.

Die GRÜNE-Kreistagsfraktion benannte Abg. Gerlinde Neuhoff.

Die SPD-Kreistagsfraktion benannte Abg. Nils Suchetzki.

Die FDP-Kreistagsfraktion benannte Abg. Dr. Friedrich- Wilhelm Kuhlmann.

Die AfD-Kreistagsfraktion benannte Abg. Rainer Lanzerath.

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE benannte Abg. Frank Kemper.

Hinsichtlich des Wahlablaufs - auch für die noch nachfolgenden durchzuführenden geheimen Wahlen - schlug der Landrat vor, dass aufgrund der notwendigen Einhaltung der Abstandregel die Wahlzettel für die Wahl an die Sitztische der Kreistagsabgeordneten verteilt werden. Jeder

Kreistagsabgeordnete könne von seinem Sitzplatz seine Stimme auf dem Wahlzettel geheim abgeben. Die Stimmzähler werden nach erfolgtem Wahlgang mit der Wahlurne die gefalteten Stimmzettel einsammeln.

Der Landrat stellte fest, dass über die vorgeschlagene Durchführung des Wahlganges Einvernehmen bestand.

Der Landrat bat die Stimmzähler, die Wahlhandlung zu überwachen und zu unterstützen.

Der Landrat fragte abschließend, ob jemand seine Stimme noch nicht abgegeben habe. Da keine Meldung erfolgte, beendete er den Wahlvorgang und bat die Stimmzähler, die Stimmauszählung vorzunehmen.

Nach Auszählung durch die Stimmzähler verkündete er nachfolgendes Wahlergebnis:

<b>Abgegebene Stimmen:</b>	<b>80</b>
<b>Gültige Stimmen:</b>	<b>80</b>
<b>Stimmen für den gemeinsamen Wahlvorschlag:</b>	<b>74</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>6</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Der Kreistag wählt gemäß § 46 KrO NRW**

**Kreistagsabgeordnete Notburga Kunert zur 1. stellvertretenden Landrätin;**

**Kreistagsabgeordnete Michaela Balansky zur 2. stellvertretenden Landrätin;**

**Kreistagsabgeordnete Ute Krupp zur 3. stellvertretenden Landrätin;**

**Kreistagsabgeordnete Brigitte Donie zur 4. stellvertretenden Landrätin.**

Auf Befragen des Landrates nahmen alle vier gewählten Stellvertreterinnen die Wahl an und dankten für das Vertrauen der Kreistagsmitglieder.